



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

25. September 2018

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018
Herr Aldag Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zu Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlagen-Nr.: IV/2018/04294
TOP: 12.10

Antwort der Verwaltung

Herr Aldag bezog sich auf den Antrag seiner Fraktion und fragte, ob die Verwaltung anstrebt, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren oder die Richtlinie zu überarbeiten? Weiter fragte er, warum es so lange dauert, die städtischen Liegenschaften anzuschauen und zu prüfen, ob Fassadenbegrünungen möglich wären?

Die Verwaltung hat die Fassadenbegrünung zu Beginn der Vegetationsperiode im März über das Presseportal und das Amtsblatt der Stadt beworben. Auf www.klimaschutz.halle.de ist das Angebot zur Förderung von Fassadenbegrünung dauerhaft eingestellt. Ein erneuter Aufruf im Amtsblatt wurde zu Beginn der Pflanzzeit im September positioniert. Eine Überarbeitung der Richtlinie ist derzeit nicht vorgesehen, da das Angebot zur Förderung von Fassadenbegrünungen erst seit wenigen Monaten besteht.

Bei unsachgemäßer Ausführung oder fehlender Pflege von Fassadenbegrünungen kann es zu Schäden an der Bausubstanz kommen. Mit einem Planungsbüro wurden zunächst grundlegende Voraussetzungen für Fassadenbegrünungen eruiert. Eine Prüfung der städtischen Liegenschaften kann wegen der hohen Priorität laufender Vorhaben nur nachrangig erfolgen. Positive Prüfergebnisse zu Objekten, die die grundlegenden Voraussetzungen für eine Fassadenbegrünung erfüllen, werden dem zuständigen Fachausschuss mitgeteilt. Die Kosten zur Anschaffung, zur Pflege und zum Unterhalt einer Fassadenbegrünung sind nicht unerheblich und müssen bei der Entscheidung objektspezifisch berücksichtigt werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter